



**BONSTETTEN**

Schule

# Reglement Gewährung von Schulgeldreduk- tion auf Elternbeiträge an die Musikschule Knonaueramt

**Inkraftsetzung: 04.10.2018**

## **Impressum**

Herausgeberin Primarschule Bonstetten  
Schachenstrasse 85, 8906 Bonstetten  
Telefon +41 44 700 03 75  
E-Mail [schulverwaltung@primarschule-bonstetten.ch](mailto:schulverwaltung@primarschule-bonstetten.ch)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>4</b>
1 Einleitung	4
<b>Berechnung der Subventionsbeiträge</b>	<b>4</b>
2 Berechnungsgrundlage	4
<b>Vorgehen</b>	<b>4</b>
3 Subventionierung des Musikschulunterrichts	4
4 Verrechnung	4
5 Änderung der Subventionierungsgrundlagen	4
<b>Schlussbestimmungen</b>	<b>5</b>

---

---

## **Allgemeine Bestimmungen**

### **1. Einleitung**

- <sup>1</sup> Das Reglement für die Gewährung von Schulgeldreduktion auf Elternbeiträge an die Musikschule Knonaueramt regelt das Vorgehen bei der Ermittlung von Beiträgen und stützt sich auf das Subventionsreglement der Gemeinde Bonstetten.

## **Berechnung der Subventionsbeiträge**

### **2. Berechnungsgrundlagen**

- <sup>1</sup> Die Gemeindesubventionen können nur Eltern gewährt werden, die in der Gemeinde Bonstetten wohnen und steuerpflichtig sind.
- <sup>2</sup> Als Grundlage zur Berechnung der Gemeindesubventionen von Elternbeiträgen verweisen wir auf das *«Reglement für die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Schachenhort der Primarschule Bonstetten»*.

## **Vorgehen**

### **3. Subventionierung des Musikschulunterrichts**

- <sup>1</sup> Damit die subventionierten Tarife zur Anwendung kommen, haben die Erziehungsberechtigten zusammen mit der Anmeldung für den Musikschulunterricht für das Frühjahrssemester sowie für das Herbstsemester den Antrag *«Schulgelderlass»* an die Musikschule Knonaueramt einzureichen.
- <sup>2</sup> Die Primarschule Bonstetten prüft nach Erhalt der Anträge *«Schulgelderlass»* durch die Musikschule Knonaueramt die Berechtigung auf Subventionsbeiträge und fordert bei Bedarf bei den Eltern die entsprechenden Unterlagen ein.
- <sup>3</sup> Die Primarschule Bonstetten behält sich vor, pro Kind nur für ein musikalisches Angebot einen Schulgelderlass gut zu heissen.

### **4. Verrechnung**

- <sup>1</sup> Die bewilligten Subventionsbeiträge werden den Eltern direkt bei der Rechnungsstellung angerechnet. Es erfolgt keine separate Mitteilung.

### **5. Änderungen der Subventionierungsgrundlagen**

- <sup>1</sup> Die Eltern sind verpflichtet, Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse umgehend der Primarschule Bonstetten zu melden.

## **Schlussbestimmungen**

Dieses Reglement wurde am 04.10.2018 von der Schulpflege bewilligt. Es tritt per sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen Reglemente Gewährung von Schulgeldern auf Elternbeiträge an die Musikschule Knonaueramt.

PRIMARSCHULE BONSTETTEN

Sign. Christina Kappeler, Präsidentin Schulpflege

Sign. Katja Geldard, Vizepräsidentin Schulpflege



**Primarschule Bonstetten**  
Schachenstrasse 85  
8906 Bonstetten